

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 18. September 2021**

**Jugendgemeinderatswahl vom 29. November bis 5. Dezember 2021**

**Aufruf zur Bewerbung**

In der Universitätsstadt Tübingen ist alle zwei Jahre ein Jugendgemeinderat nach der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats vom 15. Januar 1999 zu wählen. Der Jugendgemeinderat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und dem Oberbürgermeister. Er besteht aus 20 von den Wahlberechtigten gewählten Mitgliedern. Nach seiner Wahl kann der Jugendgemeinderat bis zu zehn Delegierte aus Jugendprojektgruppen als weitere Mitglieder bestimmen.

Die Jugendgemeinderatswahl wird von Montag, 29. November 2021, bis Donnerstag, 2. Dezember 2021, an den Tübinger Schulen sowie am Sonntag, 5. Dezember 2021, durchgeführt. Die genauen Wahlräume und Wahlzeiten werden noch gesondert bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das zwölfte aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben, also zwischen dem 6. Dezember 2002 und dem 5. Dezember 2009 geboren sind und am Wahlsonntag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in der Universitätsstadt Tübingen gemeldet sind.

Wählbar für den Jugendgemeinderat sind alle Wahlberechtigten.

**Bewerbungen für die Wahl in den Jugendgemeinderat können**

**bis Montag, 18. Oktober 2021, 18 Uhr,**

**bei der Stadtverwaltung Tübingen, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen, eingereicht werden.**

Die Bewerbungen haben den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) zu enthalten. Alle Wahlberechtigten erhalten in diesen Tagen neben einem Schreiben des Oberbürgermeisters eine Dokumentation des amtierenden Jugendgemeinderates und einen Bewerbungsbogen. Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter [www.tuebingen.de/wahlen](http://www.tuebingen.de/wahlen) und unter [www.jgr-tuebingen.de](http://www.jgr-tuebingen.de) abgerufen werden.

Bürgermeisteramt